



Intertextualität in der Gesetzessprache

Form, Funktion und alles dazwischen. Vorläufige methodische Überlegungen

Madeleine Huber



Inhaltsverzeichnis

1. Forschungsfrage
2. Intertextualität
3. Methodisches Vorgehen
4. Aktueller Stand



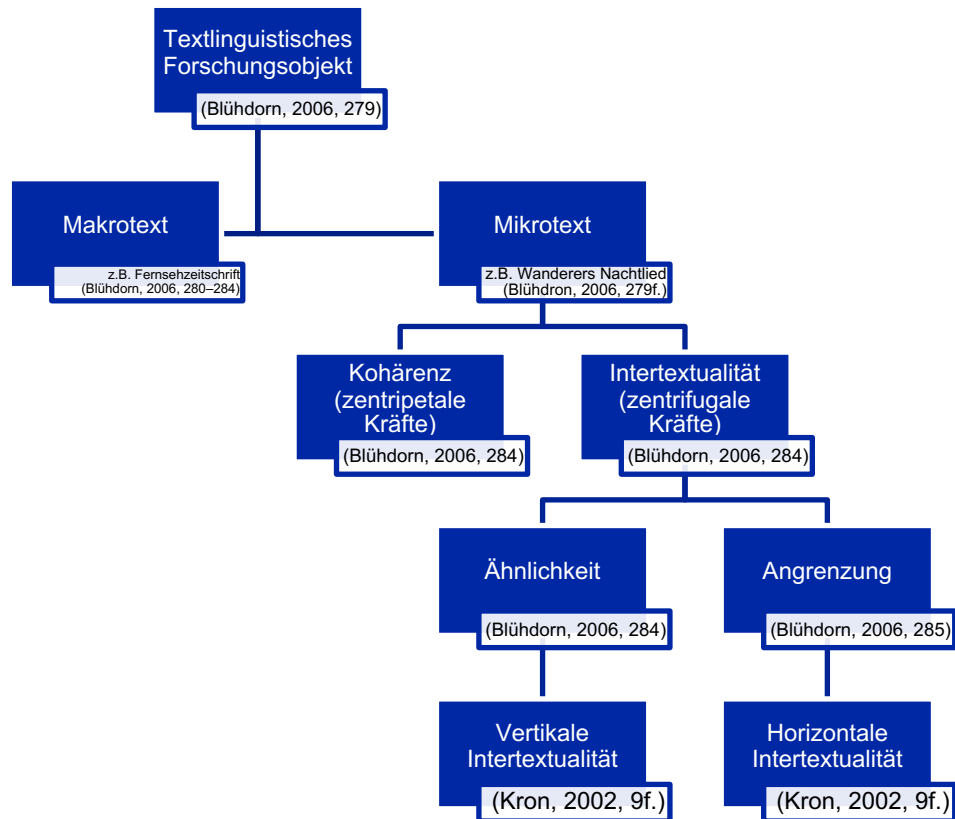
Forschungsfrage

Wie beeinflussen intertextuelle Elemente das Verständnis von Gesetzestexten?

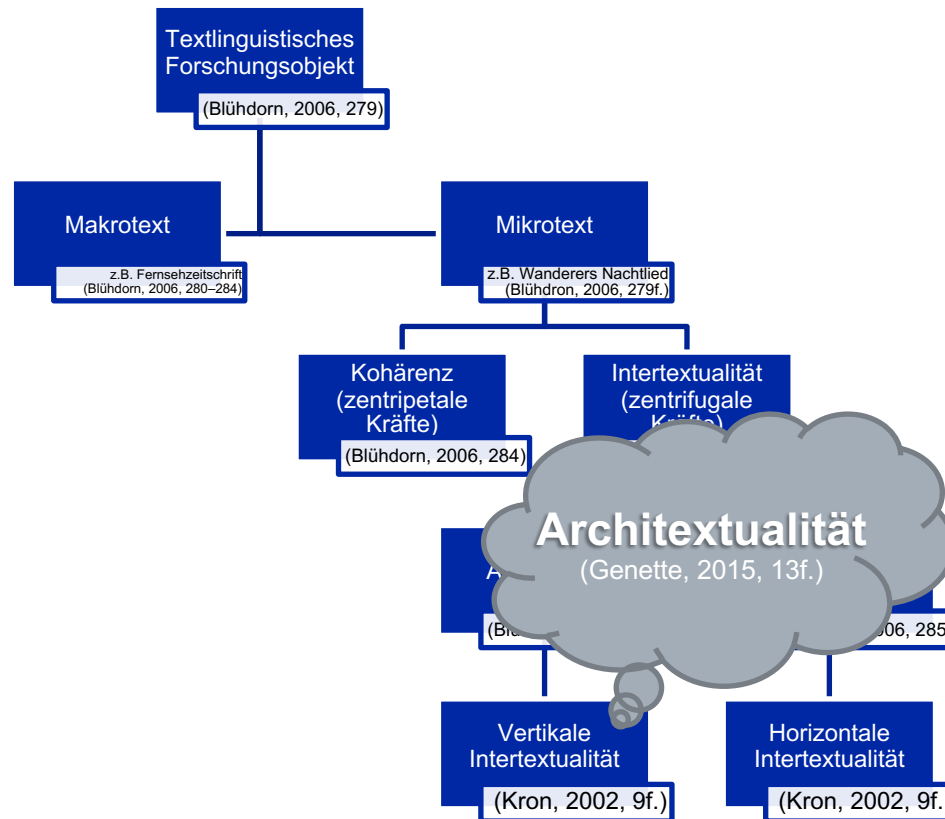
Welche redaktionellen Empfehlungen lassen sich daraus ableiten?



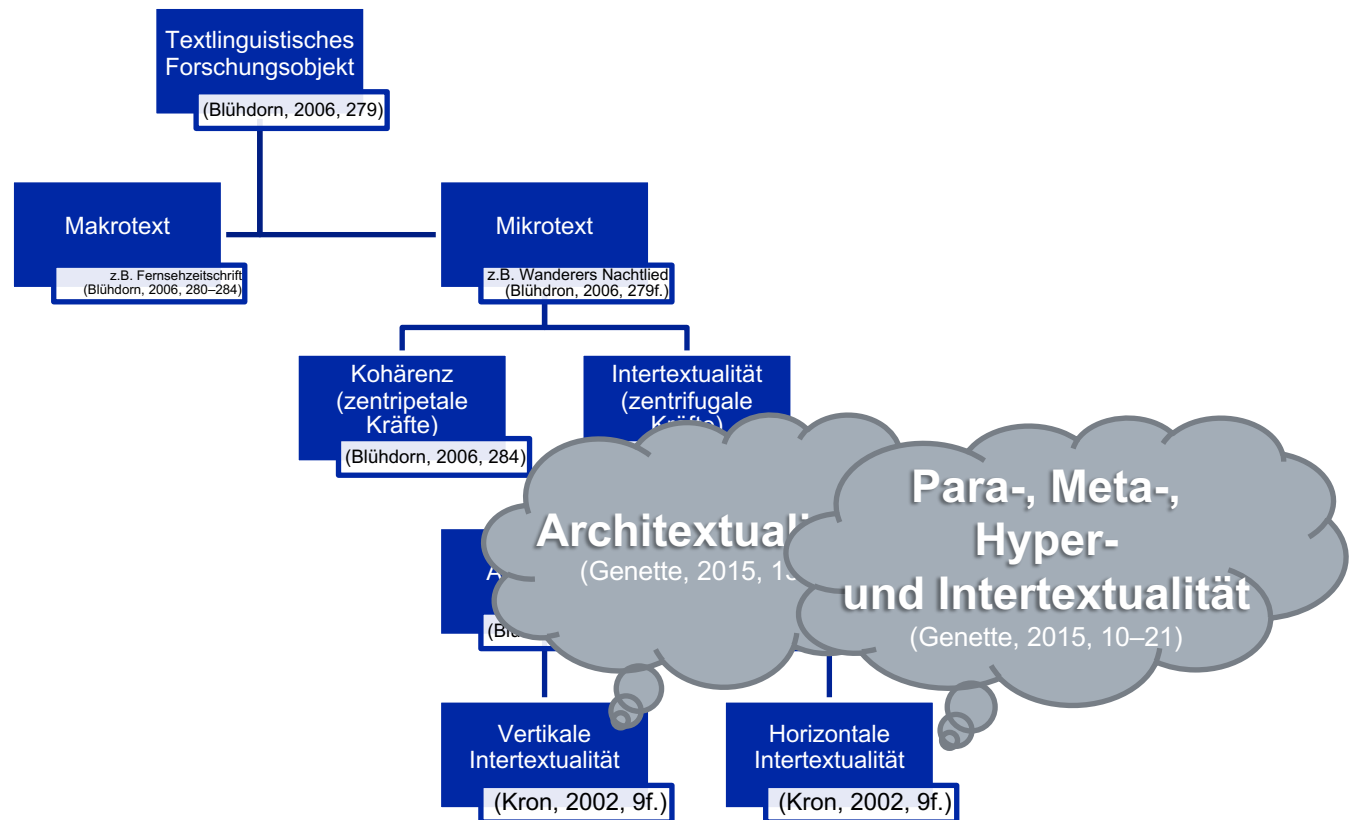
Intertextualität: Blühdorn



Intertextualität: Blühdorn



Intertextualität: Blühdorn





Intertextualität: Eingrenzung des Begriffs

„Intertextualität“ = eine Kategorie von Transtextualität im Sinne einer effektiven Präsenz eines Textes in einem anderen Text (Genette, 2015, 10).

Intertextualität (und die anderen Kategorien der Transtextualität) als Aspekt der Textualität (Genette, 2015, 19).

Intertextualität als ein Kriterium von Textualität, im Sinne einer wechselseitigen Beziehung verschiedener Texte (Beaugrande & Dressler, 1981, S. 39f.).



Intertextualität: Fix

Text-Textwelt-Beziehung = «[...] Bezug auf Textwissen und Texterfahrung [...]» (Fix, 2000, 449).

Text-Text-Beziehung = formaler oder inhaltlicher Bezug auf andere Textexemplare (Fix, 2000, 449).

Text-Textmuster-Beziehungen = Rückgriff auf das Wissen über Textmuster, wobei selbst der Bruch mit einem solchen Muster als eine solche Text-Textmuster-Beziehung bewertet wird (Fix, 2000, 449).



Intertextualität: Gesetzestexte

Einerseits das Gesetz als ein kohärenter Text und andererseits das Gesetz «[...] als Sammlung von normativen Sätzen, die aus sich selbst heraus verständlich sein müssen, möglichst ohne Bezug auf ihren Kontext» (Werlen, 1994, 76)

«Der Gesetzestext ist eine Aneinanderreihung von textgrammatisch autonomen Minitexten [...]» (Nussbaumer, 2009, 2138).

Verweisung auf andere Normen



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf **Artikel 87a der Bundesverfassung**, nach Einsicht in **die**
Botschaft des Bundesrates vom 18. Januar 2012,

beschliesst:

Ingress BIFG (SR 742.140)



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Art. 1 Fonds

¹ Der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfonds) ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.

² **Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005** ist subsidiär anwendbar.

Art. 1 BIFG (SR 742.140)



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Art. 1 Fonds

¹ Der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahnhofstrukturfonds) ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.

² Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005 ist subsidiär anwendbar.

Art. 1 BIFG (SR 742.140)



Methodisches Vorgehen: Beispiele

Bahninfrastrukturfonds

- a) §31a Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) (ZH: LS 740.1)
- b) Art. 51b Abs. 2, Art. 57 Abs. 1, Art. 58a und Art. 96a EBG
- c) §250d Steuergesetz vom 9. Februar 2000 (SZ: 172.200)
- d) Art. 5, Art. 8 Sachüberschrift, Art. 8 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 17. November 2015 (SG: 710.5)
- e) Etc.?



Methodisches Vorgehen: Analyse

Welche intertextuellen Elemente gibt es?

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005

- ➔ Wie sieht der Verweis aus? (Verweisnorm)
- ➔ Wohin oder worauf wird verwiesen? (Verweisobjekt)

Wozu dienen sie? Wie gehe ich mit dem Intertext um?

ist subsidiär anwendbar



Methodisches Vorgehen: Analyse

Verweisnorm

- Lexikalisch-syntaktische Beschreibung der Verweisnorm (formale Analyse)

Verweisobjekt

- Formale Analyse im Hinblick auf den Umfang des Textes
- (Formale Analyse im Hinblick auf die Komplexität des Textes)

Funktion

- Funktionale Auswertung der metatextuellen Äusserungen in der Verweisnorm (Korrelation von Verweisnorm und Verweisobjekt)
- Auswertung der rechtswissenschaftlicher Lehre



Methodisches Vorgehen: Analyse

Verweisnorm

- Lexikalisch-syntaktische Beschreibung der Verweisnorm (formale Analyse)

Verweisobjekt

- Formale Analyse im Hinblick auf den Umfang des Textes
- (Formale Analyse im Hinblick auf die Komplexität des Textes)

Funktion

- Funktionale Auswertung der metatextuellen Äusserungen in der Verweisnorm (Korrelation von Verweisnorm und Verweisobjekt)
- Auswertung der rechtswissenschaftlicher Lehre

**Formale
Analyse**



Methodisches Vorgehen: Analyse

Verweisnorm

- Lexikalisch-syntaktische Beschreibung der Verweisnorm (formale Analyse)

Verweisobjekt

- Formale Analyse im Hinblick auf den Umfang des Textes
- (Formale Analyse im Hinblick auf die Komplexität des Textes)

Funktion

- Funktionale Auswertung der metatextuellen Äusserungen in der Verweisnorm (Korrelation von Verweisnorm und Verweisobjekt)
- Auswertung der rechtswissenschaftlicher Lehre

**Formale
Analyse**

**Funktionale
Analyse**



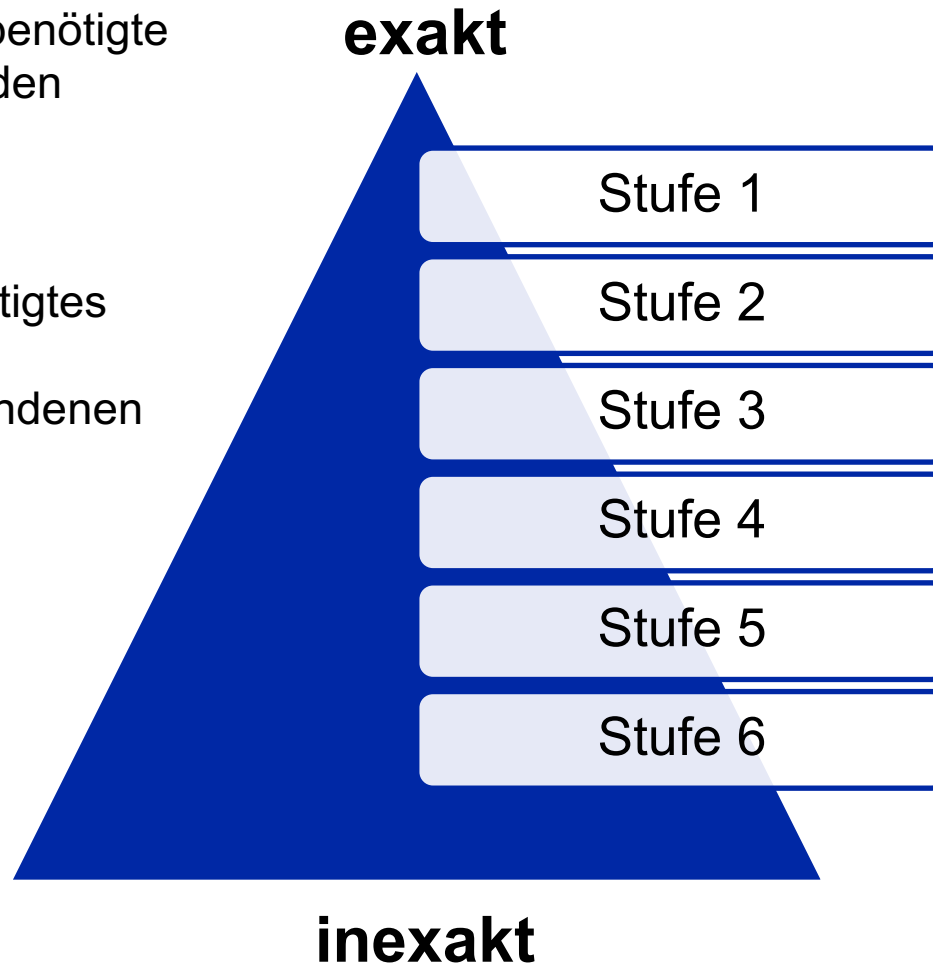
Methodisches Vorgehen: Analyse



Aktueller Stand: Formale Analyse

Wie genau ist die benötigte Information durch den Verweis verortet?

- Umfang
- Zusätzlich benötigtes Wissen
- Art der eingebundenen Texte





Aktueller Stand: Formale Analyse

Ausdrückliche Verweisung = voll-explizite Verweisung (= Zitat des Verweisungsobjekts mit Paragrafenangaben) und **halb-explizite Verweisung** (= Verweisung ohne Paragrafenangaben) (Debus, 2008, 50)

Stillschweigende Verweisungen = Bezugnahme ergibt sich aus der Systematik (gilt nicht, wenn eine andere Vorschrift nur zur Auslegung herangezogen wird) (Debus, 2008, 51)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 1

Art. 13 Eröffnung und Zustellung in Verfahren am Flughafen und in dringlichen Fällen

¹ [...] **Artikel 11 Absatz 3 VwVG** findet keine Anwendung. Der bevollmächtigten Person wird die Eröffnung bekannt gegeben.

² Für das Verfahren am Flughafen gilt sinngemäss **Artikel 12a**.

³ [...]

(Art. 13 AsylG)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 2

Art. 1 Fonds

¹ Der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfonds) ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.

² **Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005** ist subsidiär anwendbar.

Art. 1 BIFG (SR 742.140)

Art. 1 Begriffe (Art. 2 AlkG)

In dieser Verordnung bedeuten:

[...]

e. *Landwirt und Landwirtin*: Bewirtschafter oder Bewirtschafterin im Sinne **der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998** [...]

Art. 1 lit. 3 erster Satz AlkV (SR 680.11)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 3

Art. 40

In Bezug auf die Vollmacht der Vertreter und Organe von Gesellschaften, der Prokuristen und anderer Handlungsbevollmächtigter bleiben **die besonderen Vorschriften** vorbehalten.

Art. 40 OR



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 4

Art. 6 Öffentlichkeitsprinzip

¹ [...]

² Die Dokumente können vor Ort eingesehen werden, oder es können Kopien davon angefordert werden. **Die Gesetzgebung über das Urheberrecht** bleibt vorbehalten.

[...]

Art. 6 BGÖ (SR 152.3)

Art. 6 Betrieb

¹ [...]

² [...]

c. die Bestimmungen der Höchstbestandesverordnung vom 23. Oktober 2013, der DZV, der Bio-Verordnung vom 22. September 1997 und **anderer Erlasse im Landwirtschaftsbereich** eingehalten werden.

Art. 6 Abs. 2 lit. c LBV (SR 910.91)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 5

Art. 14

Wer handelt, wie es **das Gesetz** gebietet oder erlaubt, verhält sich rechtmässig, auch wenn die Tat nach diesem oder **einem andern Gesetz** mit Strafe bedroht ist.

Art. 14 StGB (SR 311.0)

Art. 4 Vorbehalt von Spezialbestimmungen

Vorbehalten bleiben **spezielle Bestimmungen anderer Bundesgesetze**, die:

[...]

Art. 4 BGÖ (SR 152.3)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Stufe 6

Art. 3 Sachlicher Geltungsbereich

1 [...]

2 Der Zugang zu **amtlichen Dokumenten**, die persönliche Daten der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers enthalten, richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (Datenschutzgesetz).

Art. 3 Abs. 2 BGÖ (SR. 152.3)

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

1 [...]

2 Staatliches Handeln muss im **öffentlichen Interesse** liegen und **verhältnismässig** sein.

[...]

Art. 5 Abs. 2 BV (SR 101)



Aktueller Stand: Formale Analyse

Eingrenzung des Begriffs der Verweisung:

Verweisung = Verwendung von Begriffen, deren Bedeutung durch andere Bestimmungen festgestellt wird (u.a. Peter Noll)

Dies führt zur Auflösung des Begriffs: «Denn jede Norm ist nur ein Teil der gesamten Rechtsordnung, und darum könnte man schliesslich sagen, jeder Rechtssatz verweise auf jeden anderen – der Begriff wäre damit aufgelöst»

Debus, 2008, 43



Aktueller Stand: Formale Analyse

«Auch im schweizerischen Recht kann aber eine einzelne Rechtsnorm nur in ihrem Kontext verstanden werden, geht ihre Bedeutung also aus verschiedenen, im Zusammenhang zu lesenden Vorschriften hervor [...]»

- ➡ implizite oder nur vage angedeutete Verweisungen
- ➡ explizite oder ausdrückliche Verweisungen

Forstmoser & Vogt, 2012, 3 N 95–99



Aktueller Stand: Exkurs Verständlichkeit

These:

exakt und inexakt korreliert mit expliziter und impliziter Markierung des Verweises als Verweis



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Rechtsgrundlage

Überlagerung /
Folie

Externes

Textsorten

Sprache



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Rechtsgrundlage: Einem Text Gültigkeit zusprechen (Delegationsnorm)

Das Gesetz regelt die Einzelheiten

Art. 87a Abs. 3 zweiter Satz BV (SR 101)

Rechtsgrundlage: Anknüpfung an eine Rechtsgrundlage

*[...] gestützt auf die Artikel 70 Absatz 1 und 78 des Alkoholgesetzes vom 21.
Juni 1932 (AlkG) [...]*

Ingress AlkV (SR 680.11)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Sinngemässe Anwendung (mutatis mutandis)

Die allgemeinen Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge finden auch Anwendung auf andere zivilrechtliche Verhältnisse

Art. 7 ZGB (SR 210)

Für das Verfahren am Flughafen gilt sinngemäss Artikel 12a

Art. 13 Abs. 2 AsylG (SR 142.31)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Subsidiäre Anwendbarkeit

Soweit keine Vereinbarung getroffen ist, kommen die Vorschriften über die Kollektivgesellschaft zur Anwendung, jedoch mit den Abweichungen, die sich aus den nachfolgenden Bestimmungen ergeben

Art. 598 Abs. 2 OR (SR 220)

Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht

Art. 12 Abs. 1 StGB (SR 311)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: «vorrangige Anwendbarkeit» (Zangger, 2018, 199)

Wer handelt, wie es das Gesetz gebietet oder erlaubt, verhält sich rechtmässig, auch wenn die Tat nach diesem oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedroht ist

Art. 14 StGB (SR 311)

Vorbehalten bleiben spezielle Bestimmungen anderer Bundesgesetze, die:

[...]

Art. 4 BGÖ (SR 152.3)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Änderung von bestehendem Recht

Die nachstehenden Bundesgesetze werden wie folgt geändert: [...]

Art. 111 MWSTG (SR 641.2)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Aufhebung von bestehendem Recht

Das Mehrwertsteuergesetz vom 2. September 1999 wird aufgehoben

Art. 110 MWSTG (SR 641.2)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Überlagerung / Folie: Nichtanwendung

Artikel 11 Absatz 3 VwVG findet keine Anwendung

Art. 13 Abs. 1 dritter Satz AsylG (SR 142.31)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Externes: Verweis auf private Normen

Als anerkannte Regeln der Technik gelten insbesondere die Normen von IEC und CENELEC. Wo international harmonisierte Normen fehlen, gelten die schweizerischen Normen

Art. 3 Abs. 1 Niederspannungs-Installationsverordnung (SR 734.27)

Bestehen keine spezifischen technischen Normen, so sind sinngemäss anwendbare Normen oder allfällige technische Weisungen zu berücksichtigen

Art. 3 Abs. 2 Niederspannungs-Installationsverordnung (SR 734.27)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Textsorten: Textsorten schaffen

Die Bundesversammlung erlässt rechtsetzende Bestimmungen in der Form des Bundesgesetzes oder der Verordnung

Art. 163 Abs. 1 BV (101)

Textsorten: Textsorten konkretisieren

*dringlich erklärte Bundesgesetze, deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt
[werden dem Volk zur Abstimmung vorgelegt]*

Art. 141 Abs. 1 lit. b BV (101)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Auf eine Definition verweisen

Investitionen, die die Abschreibungen und Liquiditätsreserven übersteigen, werden mit zinslosen und bedingt rückzahlbaren Darlehen finanziert. Übersteigen die Abschreibungen die Investitionen, so sind bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds nach dem Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21. Juni 2013 zurückzuzahlen oder mit anderen Leistungen des Fonds zu verrechnen

Art. 51b Abs. 2 EBG (SR 742.101)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Eine Definition erweitern

Als amtliche Dokumente gelten auch solche, die durch einen einfachen elektronischen Vorgang aus aufgezeichneten Informationen erstellt werden können, welche die Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe b und c erfüllen

Art. 5 Abs. 2 BGÖ (SR 152.3)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Anknüpfung an bereits Gesagtes

Als amtliche Dokumente gelten auch solche, die durch einen einfachen elektronischen Vorgang aus aufgezeichneten Informationen erstellt werden können, welche die Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe b und c erfüllen

Art. 5 Abs. 2 BGÖ (SR 152.3)

Wer handelt, wie es das Gesetz gebietet oder erlaubt, [...]

Art. 14 StGB (SR 311)



Aktueller Stand: Funktionale Analyse

Sprache: Implizite Verweisung auf die juristische Dogmatik

*Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse
oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.*

Art. 36 Abs. 2 BV (SR 101)

Forstmoser & Vogt, 2012, 3 N 63



Literaturverzeichnis

- Beaugrande, Robert-Alain de / Dressler, Wolfgang Ulrich (1981). *Einführung in die Textlinguistik*. Tübingen: Niemeyer.
- Blühdorn, Hardarik (2006). Textverstehen und Intertextualität. In: Blühdorn, Hardarik / Breindl, Eva / Wassner, Ulrich H. (2006): *Text – Verstehen. Grammatik und darüber hinaus* (S. 277–298). Berlin/New York: De Gruyter, S. 277–298.
- Debus, Alfred G. (2008). *Verweisungen in deutschen Rechtsnormen*. Berlin: Duncker & Humbolt.
- Fix, Ulla (2000): Aspekte der Intertextualität. In: Brinker, Klaus / Antos, Gerd/ Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung* (1. Halbband, S. 449–457). Berlin: New York: De Gruyter.
- Forstmoser, Peter / Vogt, Hans-Ueli (2012). *Einführung in das Recht* (5., vollständig überarbeitete und stark erweiterte Aufl.). Bern: Stämpfli.
- Genette, Gérard (2015). *Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe* (7. Aufl.). Übersetzt von Bayer, Wolfram / Hornig, Dieter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kron, Olaf (2002). *Probleme der Texttypologie. Integration und Differenzierung handlungstheoretischer Konzepte in einem Neuansatz*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Nussbaumer, Markus (2009). Rhetorisch-stilistische Eigenschaften der Sprache des Rechtswesens. In Fix, Ulla / Gardt, Andreas / Knape, Joachim, *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung* (S. 2132–2150). Berlin/New York: de Gruyter.
- Werlen, Iwar (1994). Verweisen und Verstehen. Zum Problem des inneren Beziehungsgeflechtes in Gesetzestexten. *LeGes* 5/2, S. 49–78.